

Man hat schon zur Völkerbundszeit gelegentlich Kritik an der neuen Diplomatie geübt und behauptet, die klassische Diplomatie habe viel mehr dem Frieden gedient. Kritiken gegen die neueste Art der Politik in der Ära der Vereinten Nationen fehlen ebenfalls nicht¹¹. In der Tat kann man sich bei dem Niveau des ideologischen Gezänks, das die Szene beherrscht, keine Ordnung der Welt versprechen. Um aber nur den Status quo zu halten, der jeweils der Verteilung des Potentials entspricht, braucht man den Aufwand einer internationalen Organisation nicht.

Im Rückblick auf das Triumvirat Chamberlain – Briand – Stresemann sagt ein Autor¹², es habe eine glückliche Epoche des Völkerbundes dargestellt. Es müßte so sein, daß nicht nur in der Organisation, sondern durch sie selbst eine Politik geführt wird. Die Stellung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen bietet Voraussetzungen dazu, und man hat in Hammarskjöld vielfach schon ein Beispiel dafür gesehen, wie ein unabhängiges Subjekt in der Politik auftritt, um die objektiven Prinzipien zu vertreten.

Die Sorgen und Bedenken, die die Bilanz der Vereinten Nationen nach zwanzig Jahren begleiten, gelten nun nicht dem Gedanken der politischen Weltorganisation als solchem. Im Gegenteil, sie zu äußern und sich der Grundvorstellungen zu erinnern, die die Vereinten Nationen hervorgerufen haben, ist ein Dienst an der Sache. Und selbst wenn man überzeugt ist, daß trotz aller auftretenden Krisen die Regionalorganisation, besonders die vielfältig verflochtene Integration Europas, größere Verdienste hat und mehr verspricht, bleibt man dem Gedanken treu. Vielleicht nähert man sich dem großen Ziel der Weltorganisation nur schrittweise; sicherlich kann man die Erfahrungen mit kleineren Einheiten – Staaten-

bünden, Bundesstaaten, Regionalbünden – beim Aufbau einer vervollkommenen Weltorganisation verwenden.

Anmerkungen:

- 1 Über Friedenspläne überhaupt siehe zum Nachweis Wynner und Lloyd: *Searchlight on Peace Plans*, New York 1949; eingehender von Raumer: *Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance*, 1953.
- 2 So Hammarskjöld in der Einleitung zu seinem Tätigkeitsbericht an die Generalversammlung für 1953/54 (UN-Doc. A/2663 S. XII).
- 3 Krause, K. Chr. F.: *Entwurf eines europäischen Staatenbundes*, 1815, neue Ausgabe von Reichel, 1920, S. 15.
- 4 Siehe hierzu Münch, Fritz: *Neue Entwicklung der Formen der Friedenssicherung*, Archiv des Völkerrechts Bd. 12, S. 158–172.
- 5 Den Ausdruck hat anscheinend Schwarzenberger geprägt, siehe ILA-Report of the 47th Conference 1956, S. 66 und eingesandt an die Times vom 8. November 1956. In der Sache übt dieselbe Kritik Scelle: *Jus in bello, jus ad bellum*, in: *Liber Amicorum François* S. 300.
- 6 Im Mittelalter stritt man darüber, ob Gesetzgebung überhaupt bestehendes Recht ändern könne.
- 7 In einer Entschleßung auf der Tagung zu Lausanne, *Annuaire* Bd. 41 S. 261, mit einer Enthaltung.
- 8 *United Nations Yearbook* 1963, S. 714 f.
- 9 Siehe hierzu Münch, Fritz: *Die Vereinten Nationen als Schauplatz, Instrument und Subjekt der Weltpolitik*, in: *Festschrift für Jean Spiropoulos*, 1957, S. 333–349.
- 10 Seymour: *The intimate papers of Colonel House*, Bd. I S. 365, Bd. II S. 45 f., 87 ff.
- 11 Nicolson, H.: *The Evolution of Diplomatic Method*, 1954, S. 84 ff.; Huddleston: *Popular Diplomacy and War*, 1954; Robinson, J.: *Metamorphosis of the United Nations*, *Recueil des Cours ADI* Bd. 94 S. 497 ff., besonders Kap. V: *From rule of law to rule of majority*, S. 560 ff.
- 12 Walters: *A History of the League of Nations*, Bd. I S. 337 ff. Er tadelt allerdings, daß sich der engere Führungskreis zu sehr mit europäischen Fragen beschäftigt und die anderen Mitglieder vernachlässigt habe. – Die Entmachtung der Organisation und des Rates würde eben dadurch vermieden, daß in den Vereinten Nationen ein geeigneter Generalsekretär die politische Hauptrolle übernehme.

Die Bedeutung der Vereinten Nationen für die Dritte Welt

DR. MYUNGHUN Y. CHO, KOREA

I. Was ist die »Dritte Welt«?

Um zu untersuchen, was die Vereinten Nationen für die sogenannte Dritte Welt bedeuten, muß man sich zunächst fragen, was die »Dritte Welt« überhaupt ist.

Vor dem Jahre 1939 wurde ein Land, das heute als »Entwicklungsland« bezeichnet wird, »Agrarland« oder »Rohstoffüberschußland« genannt. Diese Bezeichnung gilt heute für diejenigen Länder in Asien, Afrika und Lateinamerika (sowie in einem kleinen Teil Südeuropas), die seit dem Jahre 1945 als »under-developed countries«, »unterentwickelte Länder« oder »pays sous-développés« in den Sprachgebrauch der Organisation der Vereinten Nationen Eingang gefunden haben. Der Ausdruck »Entwicklungsländer«, »pays en voie de développement« oder »developing countries« wird erst seit der Mitte der 50er Jahre benutzt, während neuerdings so dynamische Bezeichnungen wie »Aufbauland«, »Partners for progress« und schließlich »le tiers monde« entstehen. »Die Dritte Welt« ist die deutsche Übersetzung aus dem Französischen. Das spiegelt eine Wandlung der Stellung der Entwicklungsländer in der Weltpolitik wider.

Die Kennzeichnung »Entwicklungsländer« ist in der Tat nicht ganz treffend. Sie klingt so, als würde die bisherige Entwicklung der Industrieländer durch eine Stagnation abgelöst werden und der Tatbestand der Entwicklung nunmehr ausschließlich auf die bisher wirtschaftlich zurückgebliebenen Länder zutreffen. Sie ist auch irreführend, da die von der industriellen Revolution ergriffenen Länder, d. h. die Industriestaaten von heute, Entwicklungsländer im eigentlichen Sinne des Wortes sind¹.

Wenn man trotzdem die theoretisch zutreffendere Bezeichnung »unterentwickelte Länder« vermeiden will, so nicht nur deshalb, weil in der Bezeichnung eine gewisse Abträglichkeit für die betroffenen Länder der »Dritten Welt« steckt, sondern weil die in der Diplomatensprache als angenehm empfundene Bezeichnung »Entwicklungsländer« recht gut vom allgemeinen Sprachgebrauch der deutschen Öffentlichkeit absorbiert worden ist². Die für die Öffentlichkeit noch mehr oder weniger fremde Bezeichnung »Die Dritte Welt« ist dagegen ein Versuch, die Gesamtheit der Entwicklungsländer als eine grobe Einheit in der Weltarena zu betrachten.

Unter »under-developed countries« wurden von der UNO diejenigen Länder verstanden, in denen »per capita income is low when compared with the per capita real incomes of the United States of America, Canada, Australia and Western Europe«³ – diejenigen Länder also, die synonym mit »poor countries« seien. Daß man das Einkommensniveau als entscheidendes Kriterium für die Begriffsbestimmung betrachtet, wird dabei deutlich⁴. Die Außerordentliche Generalversammlung der UN, die vom 14. Mai bis 27. Juni 1963 tagte, definierte zum ersten Male »economically less developed countries« (Sprich: Entwicklungsländer) als »alle Mitgliedstaaten (der UNO) mit Ausnahme von Australien, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Sowjetunion, Südafrika, Tschechoslowakei, Ungarn, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika und Weißrußland«⁵. Anders gesagt:

Alle afrikanischen Länder mit Ausnahme von Südafrika, alle und Kanadas, alle Länder Asiens mit Ausnahme Japans Länder der westlichen Hemisphäre mit Ausnahme der USA und ferner solche europäischen Länder wie Jugoslawien, Albanien und Bulgarien sind »economically less developed countries«⁸.

Zeitgeschichtlich betrachtet sind die Entwicklungsländer:

1) diejenigen Länder, deren führende Kreise sich jetzt mit dem einstigen Kolonialherrn oder deren mehreren irgendwie arrangiert haben, weil sie die im Lande notwendigen Reformen und Einschränkungen nicht vornehmen konnten oder wollten. Meist hat nur die führende Oberschicht davon einen Vorteil. An der Wirtschaftsstruktur der Kolonialzeit hat sich kaum etwas geändert. Die Haupteinnahmequelle bildet jeweils der Export einiger weniger Rohstoffe. Industrieller Fortschritt ist so gut wie nicht zu verzeichnen. Beispiele: Fast alle emanzipierten mohammedanischen und die meisten lateinamerikanischen Länder;

2) diejenigen Länder, die nach Erlangung ihrer Selbständigkeit ihre Lage durch progressive Methoden sehr wohl hätten bessern können, jedoch auf Grund überstarker innerer Spannungen von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht haben. Sie sind, anders als die vorgenannten Länder, zu erbitterten Gegnern der einstigen Kolonialherren geworden. Beispiele: China, Nordvietnam, Indonesien;

3) diejenigen Länder, die aus den seit dem Freiwerden erlebten Enttäuschungen heraus systematisch gegen ihre postkoloniale Zwangslage angegangen sind. Ihre Zahl ist nicht sehr groß. Diese Länder verfügten entweder bereits über qualifizierte Fachkräfte oder außergewöhnliche führende Persönlichkeiten. Beispiele: Indien, Türkei, Irak, Mexiko.

II. Die Politik der Dritten Welt

Zweifelloos steckt die Welt heute in einer Revolution. Sie bedrängt zwar die jetzigen Formen der westlichen Zivilisation, ist aber keine Erhebung unterer Gruppen, Schichten oder Klassen innerhalb einer Gesellschaft⁷, auch nicht eine des von »Kapitalisten« ausgebeuteten »Proletariats« innerhalb eines einzelnen Landes. Sie ist vielmehr eine Revolution der von den westlichen Industriestaaten ausgenutzten Rohstoffländer in der ganzen Welt. »Interessant ist, daß die nunmehr in den Industriegesellschaften als überholt betrachtete Marx'sche Prophetie sich doch auf globaler Ebene rechtfertigen läßt.«⁸ Denn nicht eine »Klasse«, sondern ein »Gebiet«, das der Dritten Welt, revoltiert⁹. Es handelt sich hierbei um »Kolonialrevolutionen« mit tiefgreifenden Ursachen, langfristigen Prozessen und weitgehenden Wirkungen.

Die größte Veränderung in der Politik der Entwicklungsländer liegt darin, daß fast alle staatlich aufgestellte Entwicklungspläne haben. Es ist keine Übertreibung, wenn diese Strömung als »Planning fetish« bezeichnet worden ist¹⁰. Der Kampf um die Unabhängigkeit hat in vielen Fällen die geistigen Kräfte für eine nationale Bewußtwerdung freigesetzt und damit die erste notwendige Bedingung für die Fähigkeit einer Nation geschaffen, einen eigenen Entwicklungsplan aufzustellen. Denn das »natürliche« Spiel der freien Kräfte wird dauernd zu einer Vergrößerung der internen und internationalen Ungleichheiten beitragen.

Das zweite politische Merkmal der Dritten Welt ist die autoritäre oder diktatorische Tendenz, für die schon der Begriff »Entwicklungsdiktatur« geprägt worden ist¹¹. Zunehmend handelt es sich dabei um Militarismus. Diese Konzentration der Macht auf einen Einzelnen bzw. auf eine Gruppe kann verfassungsmäßig oder verfassungswidrig erscheinen und sich auf eine einzige Partei, auf das Offizierskorps oder auch auf geistig-gesellschaftliche Mächte wie die Kirche stützen¹². Der Kampf um die Unabhängigkeit hatte meistens bereits zu einer Konzentration des politischen Lebens auf eine

Nationalbewegung und auf die Person eines überragenden Mannes geführt: Mao Tse-tung (China), Nehru (Indien), U Nu (Burma), Bourgiba (Tunesien), Castro (Kuba), Nasser (VAR), Sukarno (Indonesien), Ho Tsch-minh (Vietnam), Sékou Touré (Guinea), Senghor (Senegal), Nkrumah (Ghana), Nyerere (Tanganjika), Kenyatta (Kenia) u. a. Charakteristisch für diese nationalen Führer ist, daß sie Revolutionäre sind, die aus der geistigen Elite (oft mit westlicher Bildung) oder aus gutem Haus stammen¹³.

Als das dritte und wichtigste Merkmal der Politik der Dritten Welt kann der Nationalismus genannt werden¹⁴. Das revolutionäre Gedankengut hat sich seit der Französischen Revolution immer weiter verbreitet und in den Entwicklungsländern mit der ebenfalls von Europa importierten und erst langsam über die Oberschichten rezipierten Idee des Nationalismus verbunden, der heute auf die westlichen Ausgangsländer zurückschlägt.

Der Nationalismus in der Dritten Welt ist eine Reaktion gegen den kolonialen Komplex, während politischer Neutralismus eine Begleiterscheinung dieses Nationalismus ist¹⁵. Während der Gedanke einer übernationalen Einheit sich nach dem ersten Weltkrieg in der Errichtung des Völkerbundes, nach dem zweiten Weltkrieg in den Vereinten Nationen verwirklichte und die Bemühungen um eine überstaatliche Einigung Europas in dieser Richtung zu laufen scheinen, sind in Asien und Afrika wie in Lateinamerika im Kampf gegen koloniale Fremdherrschaft nationalistische Unabhängigkeitsbewegungen und im Streben nach der friedlichen Entwicklung eine Politik der Bündnisfreiheit entstanden. Hinter der friedfertigen Fassade der Vereinten Nationen vollzieht sich ein harter Kampf der Dritten Welt um diese nationalistischen Ziele.

III. Die Vereinten Nationen als Forum der Dritten Welt

Eine Aufstellung der 114 UNO-Mitgliedstaaten (Stand: 1. 9. 1965) nach Blöcken im Hovetschen Sinne¹⁶ zeigt zahlenmäßig die starke Position der Dritten Welt oder des Dritten Blocks in der Weltorganisation.

Ostblock (10):

Albanien, Weißrußland, Bulgarien, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Mongolische Volksrepublik, UdSSR, Ukraine und Ungarn.

Westblock (22):

Australien, Belgien, Dänemark, Formosa, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Iran, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Pakistan, Philippinen, Portugal, Thailand, Türkei und USA.

Drittblock (82):

Europa (7): Finnland, Irland, Jugoslawien, Österreich, Schweden, Spanien und Zypern. Asien (16): Afghanistan, Burma, Ceylon, Indien, Irak, Israel, Jordanien, Kambodscha, Kuwait, Laos, Libanon, Malaysia, Nepal, Saudi-Arabien, Syrien und Jemen. Amerika (22): Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Kuba, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Jamaika, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Trinidad/Tobago, Uruguay und Venezuela. Afrika (37): Algerien, Äthiopien, Burundi, Dahome, Elfenbeinküste, Gabun, Ghana, Guinea, Kamerun, Kenia, Kongo (B), Kongo (L), Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Niger, Nigeria, Obervolta, Rwanda, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Südafrikanische Republik, Tanganjika, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, VAR, Zentralafrikanische Republik.

Teilt man diese 114 Staaten nach Erdteilen, da in der UNO asiatische Länder des Westblocks nicht immer ihrem Block, sondern den anderen asiatischen Ländern, und manche europäische Länder des Drittblocks den anderen westlichen Län-

dem im Westblock folgen, so ergibt sich ein etwas anderes Bild: Afrika 37, Asien 25, Europa 26, Amerika 24 und Ozeanien 2.

Überblicken wir nun die Ereignisse der letzten Jahre in der Weltorganisation, so können wir deutlich vier einzelne Ziele erkennen, die die Dritte Welt mit und durch den Apparat der UNO erreichen will und kann.

1. Entkolonialisierung

Ein aus anfangs 17 Mitgliedstaaten (Äthiopien, Australien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Elfenbeinküste, Großbritannien, Indien, Irak, Iran, Italien, Jugoslawien, Kambodscha, Madagaskar, Mali, Polen, Sierra Leone, Sowjetunion, Syrien, Tanganjika, Tunesien, Uruguay, Venezuela und Vereinigte Staaten) bestehender, später auf 24 erweiterter Sonderausschuß, der am 27. 11. 1961 von der Generalversammlung gegründet wurde, überprüft laufend den Stand der Durchführung der »Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker« vom 14. 12. 1960¹⁷.

Allein 1963 überprüfte der Sonderausschuß die Anwendung der Erklärung auf mehr als 15 Territorien. Er setzte besondere Ausschüsse für Südrhodesien, Aden und Britisch-Guayana ein, prüfte deren Berichte und mündliche und schriftliche Petitionen. Er erstattete der Generalversammlung Bericht über die Ergebnisse seiner Untersuchungen, arbeitete Empfehlungen aus und lenkte die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrates auf die Lage in den portugiesischen Territorien (Angola, Mozambique und Guinea), in Südwestafrika und in Südrhodesien.

Auf den Antrag von 32 afrikanischen Ländern war es zurückzuführen, daß der Sicherheitsrat über die Lage in den unter portugiesischer Verwaltung stehenden Gebieten im Juli und Dezember 1963 beriet. Ebenso befaßte sich die Generalversammlung im Laufe ihrer Überprüfung des vom Sonderausschuß der 24 vorgelegten Berichtes mit dieser Frage. Am 31. Juli 1963 billigte der Sicherheitsrat eine Entschließung¹⁸. Sie fordert Portugal auf, das Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Bevölkerung der von ihm verwalteten Gebiete sofort anzuerkennen, ferner Verhandlungen zwischen Portugal und Vertretern der Bevölkerung zwecks Übergabe der Macht.

Die portugiesische Regierung lud dann den Generalsekretär der UNO ein, Lissabon zu besuchen. Dieser sandte als seinen Vertreter Untersekretär Godfrey K. J. Amachree, der Anfang September 1963 mit dem Ministerpräsidenten und anderen Mitgliedern der portugiesischen Regierung Unterredungen hatte. In der Folge fanden Gespräche zwischen Portugal und Vertretern Afrikanischer Staaten statt. Hiernach stellte die Generalversammlung am 3. Dezember 1963¹⁹ mit »tiefem Bedauern« fest, daß Portugal sich immer noch weigere, den Entschließungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrates Folge zu leisten. Am 11. Dezember 1963²⁰ forderte der Rat nach Prüfung des vom Generalsekretär vorgelegten Berichtes Portugal auf, seinen guten Willen durch eine Amnestie zu beweisen, die sich auf Personen erstrecken sollte, die wegen ihres Eintretens für die Selbstbestimmung mit Haft oder Exil bestraft worden waren. Ferner wurden alle Staaten aufgefordert, gemäß der Resolution vom 31. Juli 1963 Portugal militärische oder andere Unterstützung zu versagen.

Anfang September 1963 befaßte sich der Sicherheitsrat mit der Lage in Südrhodesien. Am 13. September lag der Entwurf einer Resolution vor, in der unter anderem Großbritannien aufgefordert werden sollte, Südrhodesien die Souveränität erst nach der Bildung einer repräsentativen Regierung zu verleihen. Die Annahme des Entwurfes scheiterte am Veto Großbritanniens. Am 14. Oktober²¹ und 6. November 1963²² nahm die Generalversammlung Resolutionen an, in denen Großbritannien aufgefordert wurde, Südrhodesien wegen

seiner die farbige Bevölkerung diskriminierenden Minderheitsregierung weder die Souveränität zu verleihen, noch Militäranlagen zu überlassen, noch auf die Forderung nach Unabhängigkeit einzugehen.

Als weitere Aktion in Kolonialfragen wurden zwei Resolutionen über Südwestafrika am 13. November und 17. Dezember 1963 von der Generalversammlung angenommen. Weiterhin wurde die südafrikanische Regierung verurteilt, weil sie sich geweigert hatte, die Erklärung von 1960 anzuerkennen und frühere Resolutionen der Versammlung in Bezug auf das Territorium, über das es ein Völkerbundsmandat innehat, zu befolgen. Die Versammlung forderte alle Staaten auf, an Südafrika keine militärische Ausrüstung, kein Öl und keine Ölprodukte zu liefern. Sie stellte außerdem fest, daß jeglicher Versuch Südafrikas, das Territorium zu annektieren, als ein Akt der Aggression angesehen werden würde. Die Vollversammlung nahm weiter Resolutionen über Aden, Malta, Fidschi, Nordrhodesien, Nyassaland, Britisch-Guayana und die Territorien Basutoland, Betschuanaland und Swaziland aufgrund des vom Sonderausschuß der 24 vorgelegten Berichtes an.

Die Vereinten Nationen haben sich nicht mit Forderungen und Aufforderungen begnügt. Der Fall »West-Irian« beweist die Fähigkeit der Weltorganisation, gegebenenfalls als effektives Exekutivorgan in Kolonialfragen zu wirken. Die Vereinten Nationen übergaben am 1. Mai 1963 an Indonesien die Verwaltung West-Irians in Übereinstimmung mit der Vereinbarung, die 1962 zwischen den Niederlanden und Indonesien getroffen worden war. Die Temporary Executive Authority der UN hatte das Gebiet seit dem 1. Oktober 1962 verwaltet. Die Kosten wurden von den beiden Regierungen getragen. In der Einleitung seines Jahresberichtes über die Arbeit der UNO stellte Generalsekretär U Thant fest: »Dank der loyalen Zusammenarbeit der Regierung von Indonesien und der des Königreiches der Niederlande stieß die Aktion der UNO in West-Neuguinea (West-Irian) auf keine größeren Schwierigkeiten.«

2. Kampf gegen Rassendiskriminierung

Eng verbunden mit dem Antikolonialismus der Dritten Welt ist der Kampf der farbigen Völker gegen die Rassendiskriminierung durch die Weißen.

»Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung« wurde am 20. November 1963 einstimmig von der Generalversammlung angenommen. In der Erklärung heißt es unter anderem, daß die Diskriminierung anderer Rassen oder Volksgruppen einen Verstoß gegen die Menschenwürde darstelle und als eine Mißachtung der Grundsätze der UNO-Charta und der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündeten Freiheiten verurteilt werden solle. Die Versammlung bestimmte das Jahr 1968, d. h. das Jahr, in dem sich die Annahme der Allgemeinen Erklärung zum 20sten Male jährt, zum »Internationalen Jahr der Menschenrechte«.

Mit der Situation, die durch die Rassenpolitik der südafrikanischen Regierung entstanden ist, hat sich die Weltorganisation in den letzten Jahren in zunehmendem Maße beschäftigt. 1963 wurden sowohl die neueste Entwicklung der Lage als auch die bisher bestehenden Bedingungen von einem Sonderausschuß untersucht, der auf der 17. Sitzung von der Generalversammlung eingesetzt wurde. Der Sonderausschuß befaßte sich mit der Frage, hörte Bittsteller an und legte dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung Berichte vor.

Am 7. August 1963 forderte der Sicherheitsrat Südafrika auf²³, seine Politik der Rassentrennung aufzugeben und alle Personen freizulassen, die inhaftiert oder auf irgendeine andere Weise wegen ihrer Opposition gegen diese Politik in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt worden seien. Der Sicherheitsrat forderte alle Staaten auf, den Verkauf oder Versand

von Waffen, Munition und Militärfahrzeugen an Südafrika einzustellen.

Am 11. Oktober²⁴ verurteilte die Generalversammlung die südafrikanische Regierung, weil sie sich nicht an die wiederholten Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrates gehalten habe, die eine Beendigung der Unterdrückung von Menschen forderten. Die Regierung wurde aufgefordert, das damals schwebende Verfahren gegen 11 afrikanische Führer, die, der Sabotage und eines geplanten Aufstandes angeklagt, mit der Todesstrafe bedroht waren, einzustellen. Die Versammlung forderte auch die Freilassung aller politischen Häftlinge.

Der Sicherheitsrat befaßte sich erneut mit der Frage und nahm am 4. Dezember 1963 eine Resolution an²⁵, die alle Staaten ersuchte, sich an die Resolution vom 7. August 1963 zu halten und die südafrikanische Regierung dringend bat, sofort ihre Diskriminierungs- und Unterdrückungsmaßnahmen einzustellen. Der Rat forderte erneut die Freilassung aller aufgrund ihrer Opposition gegen die Rassenpolitik der Regierung Inhaftierten. Durch diese Resolution wurden alle Staaten aufgefordert, den Verkauf und Versand von Ausrüstung und Materialien, die zur Waffen- und Munitionsherstellung benötigt werden, an Südafrika einzustellen. Weiterhin wurde der Generalsekretär gebeten, eine kleine Expertengruppe einzusetzen, die Methoden zur Lösung der Situation prüfen sollte. Der Generalsekretär war außerdem vom Sicherheitsrat und der Generalversammlung mit der Aufgabe betraut worden, über die Befolgung der verschiedenen Resolutionen Bericht zu erstatten.

Eine weitere, am 16. Dezember 1963 von der Vollversammlung angenommene Resolution²⁶ appellierte an alle Staaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die südafrikanische Regierung von der Fortsetzung ihrer Rassenpolitik abzuhalten und die Resolution des Sicherheitsrates vom 4. Dezember zu erfüllen. Die Vollversammlung bat außerdem den Generalsekretär, Mittel und Wege zu finden, um den Familien aller von Südafrika Verfolgten Erleichterung und Hilfe zu bringen. Im Mai 1964 wurde dem Unterausschuß, der sich mit der südafrikanischen Rassenpolitik befaßt, ein Bericht der von ihm zu der Londoner Konferenz über Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika entsandten Delegation vorgelegt. Als die einzig wirksame Maßnahme wurden in dem Bericht totale Wirtschaftssanktionen empfohlen und hierbei die Mitwirkung der USA, Großbritanniens und Frankreichs mit Nachdruck verlangt.

Alle diese und spätere Resolutionen sind als beachtlicher Erfolg für die afro-asiatischen Staaten in den Vereinten Nationen, in der Kommission für Menschenrechte und im Unterausschuß zur Verhinderung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz zu werten und als eine Niederlage derer, die behaupteten, daß Apartheid ausschließlich die Angelegenheit Südafrikas sei und daß die UNO kein Recht habe, die Situation zu erörtern, geschweige denn diesbezügliche Resolutionen zu verabschieden.

3. Schutz gegen die Willkür der Weltmächte

Die Aktivität in der Südafrika-Frage wurde von der Kongo-Krise überschattet, und hier konnten die afro-asiatischen Staaten in den Vereinten Nationen zum ersten Mal ihren wachsenden Einfluß konkret geltend machen. Insbesondere die afrikanischen Staaten zeigten sofort, daß sie eine Intervention der UNO jeglicher Intervention durch eine einzelne Großmacht wie die USA oder die UdSSR vorzögen. Sie entfalteten beträchtliches diplomatisches Geschick, um die Großmächte von ihrer afrikanischen Ansicht zu überzeugen. Das Wort, das Sékou Touré im November 1959 vor der UN-Generalversammlung sagte, ist in diesem Zusammenhang besonders aufschlußreich: »Für manche Leute gibt es nur noch zwei Himmelsrichtungen: Ost und West. Sie behaupten,



Auch der österreichische Bundeskanzler Dr. Josef Klaus stattete dem Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York einen Besuch ab und sprach am 1. Dezember 1965 zur 20. Vollversammlung.

Afrika befinde sich im Schlepptau entweder Europas oder der Sowjetunion... Gerne vergessen sie, daß die Zukunft Afrikas zunächst einmal das sein wird, was die afrikanischen Völker trotz aller Hindernisse daraus machen wollen... Man darf nicht Afrika fragen, ob es dem einen oder dem anderen Lager angehört. Vielmehr muß man die beiden Lager, Ost und West, fragen: »Seid ihr für oder gegen die Befreiung Afrikas?«... »Kein Wunder, daß die afrikanischen Staaten den größten Anteil der Friedenstruppe im Kongo stellten, die vom Sicherheitsrat aufgestellt wurde.

Auch kein Wunder, daß am 15. Dezember 1964 der britische UN-Botschafter Lord Caradon im Sicherheitsrat die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) beschwor, die Initiative zu ergreifen, um Sicherheit und Ordnung im Kongo wiederherzustellen und das Land vor ausländischer Intervention zu schützen. Denn die afrikanischen Staaten hatten in der Debatte die amerikanisch-belgische Fallschirmjägeraktion in der kongolesischen Rebellenhauptstadt Stanleyville zur Rettung weißer Geiseln scharf kritisiert und als Einmischung in die innere Angelegenheit Kongos gebrandmarkt.

Außer dem Fall Kongo sind die Interventionen der UNO in den Fällen Jemen, Malaysia und West Irian überzeugende Beispiele für die Rolle, die die Weltorganisation gegen die Interventionen der Großmächte und damit für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens spielen kann.

Für die Dritte Welt, insbesondere deren afro-asiatische Staaten, bedeutet die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen vor allem, daß Versuche, ihre äußere Sicherheit und staatliche Integrität anzugreifen, von der Weltorganisation verurteilt und gegebenenfalls von ihr mit Gewalt verhindert werden können. Sie kann, wenn auch das Sicherheitssystem der UNO nicht immer wirksam ist, wenigstens damit rechnen,

die Unterstützung des einen der beiden Blöcke gegen einen Angriff durch den anderen zu bekommen.

Sie glauben, gerade als kleine und schwache Staaten eine Politik des Friedens gegenüber allen anderen Staaten betreiben zu können. Oft befinden sie sich in der Lage, in der Weltpolitik ein unparteiisches Urteil abzugeben. Die afro-asiatischen Staaten erheben deshalb den Anspruch, eine Art von »Weltgewissen«²⁷ zu verkörpern. Als Symbol dieses »Weltgewissens« steht heute deshalb ein Asiat an der Spitze der Weltorganisation: U Thant. In der Tat hat sich in der Praxis der UNO-Politik unzählige Male gezeigt, daß keine der beiden Weltmächte es sich leisten kann, Urteile der Dritten Welt zu unterschätzen.

Zwar stimmen die afro-asiatischen Staaten nicht in allen Fragen überein. Das geht allein aus der Tatsache hervor, daß sich manche von ihnen dem »Westblock« in der UNO-Politik anschließen. Aber es ist nicht zuviel behauptet, wenn man feststellt, daß die Mehrheit von ihnen sich zum Prinzip der Paktfreiheit bekannt hat. Die Zahl der vollberechtigten Teilnehmer an der Konferenz blockfreier Staaten in Kairo vom Oktober 1964 hatte sich seit der ersten Konferenz im September 1961 in Belgrad von 22 auf 47 und die der Beobachter von 7 auf 10 erhöht!

Nirgendwo anders kommt die »Bündnisfreiheit« dieser Länder deutlicher zum Ausdruck als in der Generalversammlung. Sie sind zwar bereit, in wichtigen politischen Fragen die Stimme zugunsten des einen oder des anderen Blocks im Ost-West-Konflikt abzugeben, aber häufig wählen sie einen Mittelweg: In der Debatte eine klare politische Stellungnahme, aber bei der Abstimmung Zurückhaltung. Stimmenthaltung ist ihr Ausdruck.

Die an und für sich förderungswerte UNO-Politik der Dritten Welt hat allerdings ihre negative Seite. Es besteht die Gefahr, daß das Interesse der großen Staaten für die UNO abnehmen wird. Denn sollten die Entwicklungsländer immer in der Offensive bleiben und die Industriestaaten sich in die Defensive gedrängt sehen, dann werden diese möglicherweise sich von der für sie unbequemen Weltorganisation zurückziehen. Diese Staaten, die über eigene Machtmittel verfügen, werden es vorziehen, ihre Probleme außerhalb der UNO zu lösen. Die stimmenmäßige Überlegenheit der Dritten Welt in der UNO wird in diesem Fall von weit geringerer Bedeutung sein als bisher. Das würde in Wirklichkeit die Aushöhlung der Weltorganisation bedeuten, von der finanziellen Bedeutung der Industriestaaten abgesehen. Und ohne die UNO wäre das effektivste Forum der Dritten Welt verloren. Die Umgestaltung der Struktur der Vereinten Nationen, deren Notwendigkeit die 2. Konferenz blockfreier Staaten von Kairo im IX. Abschnitt ihrer Erklärung bekräftigt hat (vgl. auch Resolution 1991 (XVIII)²⁸ der Generalversammlung), soll zwar im Einklang mit den dynamischen Veränderungen in den internationalen Verhältnissen erfolgen, aber nicht auf Kosten der gerechten Interessen der anderen Blöcke.

Als Schutzmaßnahme der Dritten Welt gegen die Willkür der Weltmächte soll zum Schluß noch die Bemühung um Abrüstung erwähnt werden. Der Drittblock hatte 1963 sowohl in der Generalversammlung als auch im 18-Mächte-Abrüstungsausschuß²⁹ (Äthiopien, Burma, Brasilien, Bulgarien, Frankreich, Großbritannien, Indien, Italien, Kanada, Mexiko, Nigeria, Polen, Rumänien, Schweden, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Vereinigte Arabische Republik und Vereinigte Staaten) darauf bestanden, daß gewisse Voraussetzungen erfüllt werden müßten, bevor man auf dem Gebiet der Abrüstung einen wesentlichen Fortschritt verzeichnen könne. Das Moskauer Abkommen über die teilweise Einstellung der Kernwaffenversuche vom 5. August 1963 und das am 20. Juni 1963 in Genf von der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten unterzeichnete Memorandum über den »Heißen Draht« zwischen Moskau und Washington wurden als die wichtigsten ersten Schritte auf dem Wege zur Erfüllung dieser

Voraussetzung angesehen. Den Anstoß zu beiden Abkommen hatten Verhandlungen während der Konferenz des 18-Mächte-Ausschusses gegeben. 1963 fanden von Februar bis August hierüber Beratungen in Genf statt.

Die Generalversammlung billigte auf ihrer 18. Tagung fünf Resolutionen über Abrüstung und Kernwaffenversuche. Sie nahm mit Befriedigung die von bestimmten lateinamerikanischen Staaten entfaltete Initiative zur Kernwaffenfreiheit Lateinamerikas zur Kenntnis. Der Beschluß vom 27. November 1963 spricht die Hoffnung aus, daß die lateinamerikanischen Staaten Studien über die Möglichkeit der Schaffung einer solchen Zone unternehmen werden; zugleich erklärte die Versammlung ihr Vertrauen, daß nach Erreichung eines befriedigenden Übereinkommens über eine kernwaffenfreie Zone in Lateinamerika die Atomkräfte eine solche Zone respektieren werden.

Die intensive Bemühung des bündnisfreien Blocks um Abrüstung ist insofern verständlich, als für die neutralen Staaten eigentlich nur eine konkrete Gefahr für ihre friedliche Entwicklung besteht: nämlich der Ausbruch eines weltweiten Konfliktes zwischen den beiden Machtblöcken. »Die Erfahrungen zweier Weltkriege haben gelehrt, daß selbst in einem konventionellen Krieg lediglich die strategische und geographische Lage die Neutralität eines unbewaffneten Staates zu gewährleisten vermag. Solche Faktoren sind aber im Hinblick auf den Kampf mit Kernwaffen bedeutungslos, da er die Existenz der gesamten Menschheit in Frage stellt.«³⁰

Der aggressive Neutralismus ist nichts anderes als eine Schutzmaßnahme der Dritten Welt gegen die Willkür der Weltmächte und ein Ausdruck ihrer Furcht vor einem dritten Weltkrieg. Denn sie will ihre bitter gewonnene Unabhängigkeit aufrechterhalten. Und durch die UNO gewinnt ihre Neutralitätspolitik an Autorität.

4. Wirtschaftliche Entwicklung

Eine große und bleibende Bedeutung der Vereinten Nationen für die Dritte Welt liegt in der Rolle, die die Weltorganisation für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der aufstrebenden Völker in Asien, Afrika und Lateinamerika spielt. Diese Bedeutung ist um so wichtiger, als die wirtschaftliche Abhängigkeit dieser unterentwickelten Länder im Begriff zu sein scheint, die politische Unabhängigkeit dieser Staaten zu gefährden.

Das Erweiterte Technische Hilfsprogramm der UN (EPTA), an dessen Durchführung fast alle UN-Organisationen mitwirken, erhielt durch eine Resolution, die am 19. Dezember 1961³¹ von der Generalversammlung angenommen wurde, und durch die die 1960er Jahre zum »Entwicklungsjahrzehnt« deklariert wurden, neuen Auftrieb. Es wurde eine Wachstumsrate von 5 v. H. der Gesamtnationaleinkommen als bis 1970 zu erreichendes Mindestziel für die Entwicklungsländer angestrebt. Danach sollte diese Wachstumsrate beibehalten werden. Das EPTA konzentriert sich vor allem darauf, einzelnen oder Gruppen von Experten Forschungsstipendien zu gewähren und sie mit Ausrüstung zu versorgen. Das Programm wird durch Jahresbeiträge, die die Regierungen auf ein Sonderkonto leisten, finanziert und befaßt sich vor allem mit der Koordinierung und Planung der technischen Hilfe der UN und der folgenden neun Organisationen: FAO, IAEA, ICAO, ILO, ITU, UNESCO, WHO, WMO und UPU.

Was den 1959 gegründeten Sonderfonds (Special Fund) betrifft, versucht er, die Produktionskapazität der Entwicklungsländer dadurch zu heben, daß er auf Investitionsmöglichkeiten hinweist und Bedingungen für erfolgreichere Investitionen schafft. Er liefert genaue und zuverlässige Informationen, auf die sich In- und Auslandsinvestoren stützen können. Die Richtlinien und Grundsätze für die Arbeit des Sonderfonds werden von der UN-Generalversammlung fest-

gelegt. Seine Tätigkeit wird vom Wirtschafts- und Sozialrat überprüft und unmittelbar durch den Verwaltungsrat des Sonderfonds, in den wiederholt auch die Bundesrepublik gewählt wurde, kontrolliert, der jedes Projekt billigen muß.

Die 487 von Mai 1959 bis Januar 1965 gelaufenen Projekte (Gesamtaufwand: \$ 1082 Mio) verteilen sich geographisch wie folgt: Afrika 154, Amerika 129, Asien und Ferner Osten 135, Europa 28, Mittlerer Osten 40 und 296 interregionale Projekte sollen aufgrund der intensiven Erforschung der natürlichen Hilfsquellen und der Produktionskapazität in Entwicklungsländern und unterentwickelten Gebieten größeren Aufschluß über potentiellen Reichtum geben. Weitere 182, die sich auf Länder und Gebiete mit niedrigem Einkommen verteilen, sollen durch Ausbildungs- und Forschungsprogramme die einheimischen Verwaltungsbeamten, Ingenieure, Lehrer, Techniker, Markt- und Wirtschaftsplaner befähigen, die natürlichen Hilfsquellen ihres Landes besser zu nutzen. An diesen Projekten arbeiteten rund 1600 internationale Experten. Die Anzahl der einheimischen Mitarbeiter erhöhte sich von weniger als 200 auf rund 8000.

Im Juni 1965 billigte der Verwaltungsrat des Sonderfonds 45 neue Projekte mit einem Kostenaufwand von 91,7 Millionen Dollar. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der gebilligten Hilfsprojekte auf 532 für mehr als 120 Entwicklungsländer. Die neuen Projekte umfassen vor allem Präinvestitions-Untersuchungen, um festzustellen, welche Aussichten für Bergbau, Holzwirtschaft und Nutzung der Wasserenergie bestehen, und sie verteilen sich geographisch wie folgt: Amerika 15, Afrika 13, Asien 9, Europa 5 und Mittlerer Osten 3. Zusammen mit der UNO und neun verwandten Organisationen spielt der Sonderfonds eine entscheidende Rolle in dem Programm des Entwicklungsjahrzehntes.

Die Entwicklungshilfe durch die UNO hat folgende vorwiegend politischen Vorteile³²:

- 1) Ein politischer Verdacht hinsichtlich des Zwecks der westlichen bzw. östlichen Entwicklungshilfe wird weniger stark, als wenn sie von einer einzelnen großen Macht stammt.
- 2) Die Entwicklungsländer sind selbst Mitglieder der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen. Darum erzeugt eine Hilfe durch die Weltorganisation jenes Gefühl des Teilhabens, das zur Entwicklung des Verantwortungsgefühls beiträgt.
- 3) Eine übernationale Organisation kann auf ein größeres Reservoir an Erfahrung und an technischen Spezialisten zurückgreifen als ein einzelnes Land.
- 4) Die Vereinten Nationen können mehr Länder zur aktiven Beteiligung verpflichten. Und auf lange Sicht sollte sich durch Beteiligung vieler Länder auch die Zahl der möglichen Entwicklungsprogramme steigern lassen.
- 5) Technische und wirtschaftliche Hilfe durch die Vereinten Nationen ist außerdem eines der besten Mittel, das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Weltorganisation zu heben und die Loyalität aller Mitglieder der Völkerfamilie zu den Vereinten Nationen zu steigern. Dies wiederum stärkt diese Einrichtung, die die Hoffnung auf zukünftigen Frieden und zukünftige Sicherheit verkörpert.

Die Gründung der Genfer Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), »das wichtigste Weltereignis für die Entwicklungsländer seit der Gründung der Vereinten Nationen«³³, hat die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung und die unumstrittene Rolle der Weltorganisation zugunsten der Entwicklungsländer dramatisch demonstriert.

»(Die Welthandelskonferenz) ist von unvergleichlich größerer Bedeutung und ihre Ergebnisse sind letztlich in historischem Rahmen zu sehen«, heißt es in dem Bericht des Generalsekretärs der Konferenz, Raul Prebisch, vom 9. Juli 1964 an

U Thant. »Von dieser Perspektive aus sind drei wesentliche Aspekte der Konferenz hervorzuheben. Zunächst wurde stillschweigend oder ausdrücklich anerkannt, daß tiefgreifende Änderungen in der Politik der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit erforderlich sind und es wurde festgestellt, in welche Richtung diese Änderungen gehen müssen. Zum anderen wurde auf der Konferenz die Bildung einer internationalen Einrichtung auf breiter Grundlage vorgeschlagen, die der Organisation der Vereinten Nationen untersteht und die Aufgabe hat, diese Politik auf den Handel und die Wirtschaftsaspekte der Entwicklung anzuwenden und so zur Förderung des Wirtschaftswachstums aller Länder, vor allem der Entwicklungsländer, beizutragen. Ferner entstanden auf der Konferenz spontan Ansätze für eine gemeinsame Aktion der Entwicklungsländer, damit diese Länder in größerem Maße bei der Ausarbeitung und Anwendung dieser Politik ihre Meinung geltend machen können.«

Anmerkungen:

- 1 Predöhl, Andreas: Das Ende der Wirtschaftskrise, rowohlt's deutsche enzyklopädie 1962, S. 96 f.
- 2 Vgl. Völkel, Rudolf: Entwicklungshilfe als Weltproblem, Frankfurt/M., Berlin, Bonn 1963, S. 9.
- 3 In Measures for the Economic Development of Underdeveloped Countries. - United Nations, New York 1952, p. 3.
- 4 Vgl. Köllner, Lutz: Die Inflationsgefahr in Entwicklungsländern als Problem der Währungs- und Finanzpolitik, Baden-Baden 1963, S. 18-24.
- 5 Vgl. VN Heft 4/63 S. 111. - Mit Rücksicht auf das Zögern der Entwicklungsländer, daß man auf sie als »economically less developed countries« mit dem Finger deutete, wurden dabei die wirtschaftlich entwickelten Länder aufgezählt.
- 6 Nichtmitglieder der UN wie die Volksrepublik China, Korea, Deutschland usw. sind in dieser Aufzählung nicht enthalten. Das ist zu beachten!
- 7 Vgl. Fraenkel, Ernst und Karl Dietrich Bracher: Staat und Politik, in Fischer Lexikon 2, Frankfurt/M. 1959/1962, S. 265.
- 8 Le Monde, Paris, vom 4. Oktober 1961. - Siehe auch: Mende, Tibor: Entre la peur et l'espoir, Paris 1958, S. 77; Ward Barbara: The Rich Nations and the Poor Nations, London 1962, insbesondere S. 59-78.
- 9 Vgl. Fletchthelm, Ossip K.: Brandherde der Weltpolitik, Berlin 1962, insbesondere S. 11-25.
- 10 Vgl. Schlesinger, James R.: The Political Economy of National Security, New York 1960/1961, S. 199.
- 11 Vgl. Newmann, Karl J.: Die Entwicklungsdiktatur und der Verfassungsstaat, Frankfurt/Bonn 1963.
- 12 Siehe Anm. 7, aaO, S. 59-62.
- 13 Vgl. dazu Brinton, Crane: The Anatomy of Revolution, New York 1952, S. 110-115.
- 14 Vgl. Kautsky, John H.: An Essay in the Politics of Development, in Kautsky, John H.: Political Change in Underdeveloped Countries: Nationalism and Communism, New York 1962, S. 30-56.
- 15 Vgl. dazu Rossi, Mario: The Third World, New York 1963, S. 77-97.
- 16 Vgl. Hovet jr., Thomas: Block Politics in the United Nations, Harvard University Press, Cambridge 1960.
- 17 UN-Doc. A/RES/1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und A/RES/1654 (XVI) vom 27. November 1961. - Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 4/62 S. 117.
- 18 UN-Doc. S/5380 and Corr. 1 vom 31. Juli 1963. - Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 5/63 S. 180.
- 19 UN-Doc. A/RES/1913 (XVIII) vom 3. Dezember 1963. - Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 2/64 S. 79.
- 20 UN-Doc. S/5481 vom 11. Dezember 1963. - Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 2/64 S. 79.
- 21 UN-Doc. A/RES/1883 (XVIII) vom 14. Oktober 1963. - Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 2/64 S. 79.
- 22 UN-Doc. A/RES/1889 (XVIII) vom 16. November 1963. - Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 6/63 S. 215.
- 23 UN-Doc. S/5386 vom 7. August 1963. - Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 5/63 S. 180.
- 24 UN-Doc. A/RES/1881 (XVIII) vom 11. Oktober 1963. - Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 2/64 S. 78.
- 25 UN-Doc. S/5471 vom 4. Dezember 1963. - Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 2/64 S. 78.
- 26 UN-Doc. A/RES/1978 (XVIII) vom 16. Dezember 1963. - Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 2/64 S. 78.
- 27 Kunzmann, Karl-Heinz: Die Bündnisfreiheit der afro-asiatischen Staaten. Eine Darstellung ihres Abstimmungsverhaltens in der Vollversammlung der UNO, in Europa-Archiv, Folge 23/61.
- 28 UN-Doc. A/RES/1991 (XVIII) vom 17. Dezember 1963. - Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 2/64 S. 80.
- 29 UN-Doc. A/RES/2031 (XX) vom 3. Dezember 1965. - Deutsche Übersetzung siehe S. 31 dieser Ausgabe.
- 30 UN-Doc. A/RES/1911 (XVIII) vom 27. November 1963. - Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 1/64 S. 36.
- 31 UN-Doc. A/RES/1710 (XVI) vom 19. Dezember 1961. - Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 5/62 S. 157.
- 32 Styley, Eugene: The Future of Underdeveloped Countries: Political Implications of Economic Development, New York 1954, p. 348 ff.
- 33 Frank, Isaiah: Aid, Trade and Economic Development: Issues before the UN Conference, in Foreign Affairs, Januar 1964, S. 210.